

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heist

- über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Heist
- am Montag, den 28.04.2008 um 20:00 Uhr
- im Restaurant "Lindenhof", Großer Ring 7, 25492 Heist

Zu TOP 1 wird Herr Hildebrandt vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schl.-H. eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Stellungnahme der Gemeinde Heist zur beabsichtigten Änderung der Regelung des Flugplatzverkehrs für den Verkehrslandeplatz Uetersen/Heist
- 2 Ehrungen
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist
- 7 Grundsatzbeschluss für die Umstellung auf Doppik
- 8 Antrag der CDU-Fraktion auf Zusammenlegung von Ausschüssen
- 9 Antrag der FWH-Fraktion auf Zusammenfassung des Friedhofs- und Wegeausschusses mit dem Bauausschuss
- 10 Antrag der FWH; hier: Namensnennung für die neue Sporthalle
- 11 Erweiterung der Betreuungszeiten der kindergartenähnlichen Einrichtung Wurzelzwerge
- 12 Antrag auf Bezuschussung einer 400 Euro-Kraft im Waldkindergarten "Wurzelkinder" e.V.
- 13 Erhöhung der Beiträge für die Betreuungsschule Heist
- 14 Bezuschussung der Jugendfahrt Pfingstzeltlager 2008 der Jugendfeuerwehr Heist

- 15 Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
- 16 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
- 17 Beratung über die neuerliche Erfassung der Schäden des Schmutzwasser-Kanals - Kamerabefahrung
- 18 Nachtrag zur Verbandssatzung und Erhöhung der Beitragssätze des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
- 19 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 21 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Bernhard Siemonsen
(Vorsitzender)

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.